

Gehwegvollsperrung ohne Notweg

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich

Quer- und Längsabsperzung durch Absperrschranken [Höhe 100 mm] und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Warnleuchten

- bei Querabsperzung einseitig
Abstand max. 1 m
mindestens 3 gelbe Warnleuchten
- bei Längsabsperzung doppelseitig oder mit Rundstrahler
Abstand max. 10 m

Absperrung zur Fahrbahn

Längsabsperzung durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Doppelseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake

- 1) - bei geringer Verkehrsstärke:
30 - 50 m

Maße in Metern

09.97

